

# Merkblatt zur Namensgebung

## Vornamensgebung

Die sorgeberechtigten Eltern oder der allein sorgeberechtigte Elternteil bestimmen den/die Vornamen des Kindes.

Das Recht der Vornamensgebung ist in Deutschland gesetzlich nicht geregelt. Dennoch gilt es bestimmte Richtlinien zu beachten. Unter anderem muss der Vorname als solcher erkennbar sein. Bei der Suche nach einem passenden Namen für Ihren Nachwuchs sollten Sie vor allem an das Wohl Ihres Kindes denken und ihm durch die Vornamensgebung nicht schaden.

Den/die Vornamen bestimmen Sie nach der Geburt Ihres Kindes über den Vordruck „Datenblatt zur Geburtsanzeige“ und bestätigen dies mit Ihren Unterschriften.

## Familiennamensgebung

**Hier bestehen aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation verschiedene Möglichkeiten.**

### **Die Eltern sind verheiratet und führen einen gemeinsamen Ehenamen:**

Das Kind erhält diesen Ehenamen als Familiennamen.

### **Die Eltern sind verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen:**

Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat Bindungswirkung für alle nachfolgenden Geschwisterkinder.

### **Die Mutter ist ledig:**

Das Kind erhält den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt.

### **Die Eltern sind nicht verheiratet und eine Vaterschaftsanerkennung liegt vor:**

Das Kind erhält den Familiennamen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes führt. Die Möglichkeit der Namenserteilung besteht (siehe Merkblatt Namenserteilung).

### **Die Eltern sind nicht verheiratet, eine Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung liegt vor:**

Beim ersten Kind müssen sich die Eltern entscheiden, ob das Kind den Familiennamen der Mutter oder den des Vaters bekommen soll. Diese Entscheidung hat Bindungswirkung für alle nachfolgenden Geschwisterkinder, für die die gemeinsame Sorge besteht.

**Bitte beachten Sie, dass bei der Namensgebung nach ausländischem Recht Abweichungen möglich sind. Wir beraten Sie diesbezüglich gern in einem persönlichen Gespräch.**